

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23, 3.ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "ERHOLUNGSPARK" FÜR DEN BEREICH NORDÖSTLICH DER BETRIEBSGEBÄUDE DER FIRMA HOLERT, WESTLICH DER NORDERSTRASSE UND SÜDLICH DER STRASSE "IM GRÜNDE"

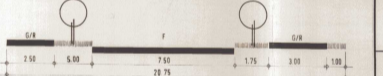
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763), GEÄNDERT DURCH DIE VERORDNUNG VOM 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665)

PLANZEICHEN	PLANZEICHNUNG	RECHTSGRUNDLAGE
[Symbol]	ERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN	
[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9/7 BauGB
[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3.ÄNDERUNG	§ 9/7 BauGB
[Symbol]	SONSTIGE SONDERGEBIETE	§ 11 BauNVO
[Symbol]	HÖCHSTZULASSIGE GRUNDLÄCHE	§ 16/2 BauNVO
[Symbol]	ABWEICHENDE BAUWEISE	§ 22/4 BauNVO
[Symbol]	BAUGRENZE	§ 20/3 BauNVO
[Symbol]	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND/ SICHTREIHECKE	§ 9/1/10 BauGB
[Symbol]	STRASSENBEZUGSLINIE	§ 9/1/7 BauGB
[Symbol]	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9/1/7 BauGB
[Symbol]	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9/1/11 BauGB
[Symbol]	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE/ SCHUTZGRÜN	§ 9/1/15 BauGB
[Symbol]	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN/ STELLPLÄTZE	§ 9/1/4 BauGB
[Symbol]	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMÄßIGEN SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELT-EINFLÜSSEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES	§ 9/1/25 BauGB
[Symbol]	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9/1/25 BauGB
[Symbol]	BAUM, ZU ERHALTEN	§ 9/1/25 BauGB
[Symbol]	FLÄCHEN FÜR ANPFLANTZEN/ LÄRM-SCHUTZWALL	§ 9/1/17 BauGB
[Symbol]	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
[Symbol]	FAHRBAHN	
[Symbol]	GEHWEG	
[Symbol]	FLURSTÜCKSGRENZE	
[Symbol]	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
[Symbol]	SICHTREIHECK	

TEIL B : TEXT

- Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23
- Anmerkung:
- In der abweichenden Bauweise dürfen Gebäude über 50 m Länge errichtet werden. (§ 23 Abs. 4 BauNVO)
 - Auf den notwendigen Stellplatzflächen und öffentlichen Parkplätzen sind heimische Laubgehölze (Hochstamm) zu pflanzen, und zwar 1 Baum je 150 m² Stellplatzfläche (einschließlich Fahrgassen)
 - 1 Baum je 200 m² öffentlicher Parkplatz (einschließlich Fahrgassen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

STRASSENPROFIL



ÜBERSICHTSPLAN



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 92 des Landesbauordnungsgesetzes vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schles.-H.-L. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.06.1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23, 3. Änderung für das Gebiet "Erholungspark" für den Bereich nordöstlich der Betriebsgebäude der Firma Holert, westlich der Norderstrasse und südlich der Strasse "im Gründe" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Stadtvertretung hat am 15.08.1988... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.06.88 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 22.06.1988 dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 23.06.1988 Az.: 21.06.88/11 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, die geltend gemachten Rechtsvorstellungen behoben werden sind. Kaltenkirchen, den 24.06.1989

[Signature] -Bürgermeister-

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.06.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an dem Bekanntmachungstafel von ... bis zum ... durch Abdruck in der ... am 05.08.88 erfolgt. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von ... bis zum ... während folgender Zeiten ... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit von ... bis zum ... während folgender Zeiten ... öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Die Durchföhrung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.06.1988 ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 26.06.1988... in Kraft getreten. Kaltenkirchen, den 15.02.1989

[Signature] -Bürgermeister-

Planverfasser: DIEBRICHSEN HOGE HOHR TENNERT 10.06.1986 ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER SRL HERDERSTR. 2 2300 KIEL TEL. 51508

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.06.88... durchgeführt worden. Auf Beschluss der Stadtvertretung vom ... in nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von ... bis zum ... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von ... bis zum ... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von ... bis zum ... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Die von der Planung beröhrten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.06.88 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beauftragt. Bad Segeberg, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Leiter des Katasteramtes-

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.06.88... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 21.06.88... gebilligt. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.06.88... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 21.06.88... gebilligt. Kaltenkirchen, den 18. Aug. 1988

[Signature] -Bürgermeister-